



ACHTUNG: Ab Frühjahr 2023 veränderte Antragstellung über das neue Antragsportal. Bei Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an die jeweiligen Ansprechpersonen (s. Nr. 8)!

Nouveaux horizons

Begegnungen ermöglichen – Europa mitgestalten

Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Ausschreibung 2023

Inhalt

1. Ausgangslage und Kontext des Programms	2
2. Ziele und Gegenstand des Programms	2
2.1. Ziele	2
2.2. Gegenstand des Programms	3
3. Teilnehmerkreis und Antragstellung	4
3.1. Antragsberechtigung	4
4. Regelungen und Voraussetzungen	4
4.1. Allgemeine Voraussetzungen	4
4.2. Finanzierung / Zuwendung	5
5. Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung	6
5.1. Entscheidungsverfahren	6
5.2. Projektdurchführung	6
6. Fristen und Antragsstellung	7
7. Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen	8
8. Ansprechpersonen	9

1. Ausgangslage und Kontext des Programms

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich haben eine herausragende Bedeutung für die Europäische Union. Sie sind in ihrer Dichte und Breite einmalig. Der deutsch-französische Motor ist der wichtigste Impulsgeber für die Weiterentwicklung europäischer Zusammenarbeit. Die Erneuerung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags mit dem Aachener Vertrag vom 22. Januar 2019 unterstreicht die Ambitionen beider Länder, auf allen Ebenen der Kooperation intensiver und effektiver zusammenzuarbeiten als in den bisherigen knapp sechzig Jahren.

Baden-Württemberg kommt aufgrund seiner historischen Verflechtungen und als größtes an Frankreich grenzendes Bundesland eine besondere Rolle in der deutsch-französischen Freundschaft zu. Exemplarisch für die engen Beziehungen sind die kommunalen Partnerschaften, die zahlreichen Austauschprogramme und die Zusammenarbeit auf Landesebene mit den Partnerregionen Auvergne-Rhône-Alpes und Grand Est. Daneben gibt es enge wirtschaftliche und wissenschaftliche Verflechtungen.

Ein lebendiger zivilgesellschaftlicher Austausch ist eine wichtige Voraussetzung, um die bilaterale deutsch-französische Agenda aktiv zu gestalten. Das Programm *Nouveaux horizons* adressiert daher zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure aus Baden-Württemberg und Frankreich, die gemeinnützig zusammenarbeiten wollen. Für Zielgruppen außerhalb der existierenden deutsch-französischen Netzwerke (wie Hochschulkooperationen oder Programme des Deutsch-Französischen Jugendwerks) bestehen bislang wenige Fördermöglichkeiten für den deutsch-französischen Austausch. Deshalb will das Programm *Nouveaux horizons* die Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure und kommunaler Akteure mit Frankreich fördern und damit gleichzeitig einen Beitrag zur verstärkten Sichtbarkeit und Anerkennung des Engagements aus der Zivilgesellschaft leisten.

2. Ziele und Gegenstand des Programms

2.1. Ziele

Die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt im Rahmen von *Nouveaux horizons* gemeinnützige Projekte von **zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren in den Bereichen Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft mit Bezug zu Frankreich**.

Es werden Projekte gemeinnütziger Einrichtungen, Vereinen oder kommunalen Trägern mit Sitz in Baden-Württemberg gefördert, die mit einem Projektpartner aus Frankreich und optional mit einem dritten internationalen Projektpartner zusammenarbeiten.

Das Programm möchte gezielt eine Vielfalt von Projekten fördern. Daher gibt es einen niederschweligen Zugang zur Antragsstellung für kleinere Projektvorhaben. Größere Projektvorhaben, beispielsweise im Bereich Berufsbildung und Spracherwerb, werden ebenso gefördert. Zudem kann der europäische Gedanke über trinationale Projekte weiter gestärkt werden. Das Programm ist hierfür in zwei Förderkomponenten aufgeteilt.

Das Programm verfolgt folgende Ziele im Detail:

- Das zivilgesellschaftliche Engagement in Bezug zu Frankreich ist gestärkt.
- Die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und den französischen Regionen ist erhöht.

- Der deutsch-französische Austausch im Bereich Bildung, die Zusammenarbeit im Bereich Spracherwerb und beruflicher Bildung sind gestärkt.
- Die Verbreitung des europäischen Gedankens durch trinationale Projekte mit Modellcharakter ist gestiegen (baden-württembergisch - französische Kooperationen gemeinsam mit einem dritten Partner aus einem weiteren Land).
- Themen der nachhaltigen Entwicklung sind in der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf zivilgesellschaftlicher Ebene stärker verankert.
- Der Einsatz von innovativen, digitalen Ansätzen in der deutsch-französischen Zusammenarbeit ist erhöht.

Das Erreichen dieser Wirkungen ist abhängig vom Erfolg der geförderten Projekte. Deshalb möchten wir bereits bei der Antragstellung wissen, welchen Beitrag die Projekte zu den angestrebten Zielen leisten. Die Berichterstattung im Verlauf und nach Abschluss des Projektes soll das Erreichen der Wirkungen belegen. Hierzu unterstützen und begleiten wir die erfolgreichen Antragstellenden.

2.2. Gegenstand des Programms

Das Programm ist in zwei Förderkomponenten aufgeteilt: Förderkomponente A und Förderkomponente B.

Besondere Bedeutung messen wir in beiden Komponenten den Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu. Die Projektträger:innen sollen selbst versuchen, diese Punkte in der Planung und Durchführung ihres Vorhabens zu berücksichtigen.

Weiterhin sind in der **Komponente A** folgende Schwerpunkte möglich:

- **Interkultureller Austausch und Völkerverständigung** von Jugendlichen und Erwachsenen aus Baden-Württemberg und Frankreich (wobei der Netzwerkgedanke und der Aufbau von längerfristigen Begegnungen durch gemeinsame Projekte zwischen den Teilnehmenden im Vordergrund stehen).
- Projekte aus den Themenbereichen **Literatur, Kunst und Musik**: Projekte, die für die jeweilige Kultur auf beiden Seiten sensibilisieren.
- Initiativen zur **zivilgesellschaftlichen Förderung von kommunalen Partnerschaften mit Frankreich** (Aufbau von neuen kommunalen Partnerschaften oder Weiterentwicklung bestehender kommunaler Partnerschaften) **durch gemeinsame Projekte** beispielsweise im Bereich Sport, der freiwilligen Feuerwehren, zu gesellschaftsrelevanten Themen wie Mobilität, demografischer Wandel oder Energie- und Klimapolitik.

In der **Komponente B** sind **zusätzlich** folgende Schwerpunkte möglich:

- Initiativen und Projekte, welche **innovative Konzepte zur Stärkung grenzüberschreitender Berufsausbildung sowie zur Förderung der Mobilität von Auszubildenden zwischen Baden-Württemberg und Frankreich** entwickeln.

- Unterstützung von Projekten, welche den **Spracherwerb des Nachbarlandes auf innovative Weise** für verschiedene Altersgruppen fördern (keine Projekte von Hochschulen im Bereich Forschung und Lehre oder Studierenden- bzw. Lehrenden-Austausch).¹
- **Initiativen zum Erfahrungsaustausch zwischen Baden-Württemberg und Frankreich über Herangehensweisen an Themen**, die sowohl Frankreich als auch Baden-Württemberg besonders betreffen, wie beispielsweise Themen der nachhaltigen Entwicklung, zur Stärkung des europäischen Gedankens, zum Übergang von Schule in berufliche Bildung oder Postkolonialismus / Umgang mit dem kolonialen Erbe o.ä.
- **Besondere Berücksichtigung finden Projekte**, die einen **Schwerpunkt auf Innovation, digitale Umsetzung und Nachhaltigkeit** setzen. So ist auf ein möglichst nachhaltiges Projektmanagement zu achten, indem Maßnahmen zum Klimaschutz wie beispielsweise durch eine Anreise mit dem Zug oder durch nachhaltigen Konsum bei Veranstaltungen integriert werden. Als Orientierung können hier die [17 nachhaltigen Entwicklungsziele](#) (SDGs – Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen dienen.

3. Teilnehmerkreis und Antragstellung

3.1. Antragsberechtigung

Die antragstellende Institution muss grundsätzlich personell, fachlich und organisatorisch in der Lage sein, Projekte im Sinne der Baden-Württemberg Stiftung qualifiziert und zielorientiert zu planen, durchzuführen, zu steuern und abzurechnen.

Antragsberechtigt sind **gemeinnützige Einrichtungen, zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure aus Baden-Württemberg** (wie Kultureinrichtungen, Vereine und kommunale Träger). Die beantragten Projekte selbst müssen gemeinnützig und in Zusammenarbeit mit mindestens einem ebenfalls gemeinnützigen Kooperationspartner aus Frankreich durchgeführt werden. Es wird erwartet, dass sich beide Projektpartner aktiv am Projekt beteiligen. Die Einbeziehung eines dritten Kooperationspartners sowohl aus einem weiteren EU-Land als auch Nicht-EU-Land ist optional und wünschenswert.

4. Regelungen und Voraussetzungen

4.1. Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl der Projektanträge berücksichtigt:

- Gemeinnützigkeit des Vorhabens (keine profitorientierten Maßnahmen)
- Qualität des Vorhabens (u.a. breite Zielgruppe, Interaktion, Sichtbarkeit, partizipative Elemente, digitale Elemente)
- Zeitlich und inhaltlich klare Abgrenzbarkeit des Projekts
- Innovationsgehalt des Projekts
- Nachhaltigkeit des Projekts und Netzwerkbildung (Verstetigung nach Ende der Projektlaufzeit, Strukturstärkung, Kooperation, Mehrwert für die Gesellschaft, Sichtbarkeit)

¹Bitte beachten Sie: Für gemeinsame internationale Forschungsprojekte und Studierenden- bzw. Lehrenden-Austausch mit Universitäten in Frankreich und darüber hinaus bitten wir Sie darum, einen Antrag im Programm *BWS plus* oder im *Walter-Hallstein-Programm* im *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* zu prüfen.

- Beitrag zu den von der Baden-Württemberg Stiftung angestrebten Zielen und Wirkungen

Nicht gefördert werden können Projekte (inhaltlich/formal):

- die bereits begonnen wurden
- mit denen eine Finanzierungslücke geschlossen werden soll, die durch den Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist
- die der Form und dem Zweck nach einer institutionellen Förderung entsprechen würden (sowohl beim baden-württembergischen Antragsteller als auch bei den Kooperationspartnern vor Ort)
- die Baumaßnahmen oder den Erwerb von Immobilien unterstützen
- die auf den Erwerb einzelner Investitionsgüter abzielen
- die Barmittel-Kleinkredite vergeben
- die reine Besuchsprogramme beinhalten
- die ausschließlich aus einer Förderung von Einzelkünstler:innen bestehen
- mit denen rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Hierzu gehören auch lehrplanersetzende Maßnahmen.

4.2. Finanzierung / Zuwendung

Die Finanzierung erfolgt in Form einer zweckgebundenen Zuwendung.

Um der Vielschichtigkeit und den vorhandenen Strukturen der deutsch-französischen Beziehungen gerecht zu werden, beinhaltet die Programmlinie zwei Förderkomponenten.

- **Die Förderkomponente A** unterstützt gemeinnützige Kleinprojekte mit einer Förderung **von 2.000 Euro bis maximal 6.000 Euro pro Projekt**. Das Gesamtprojektvolumen kann höher sein. Die maximale Fördersumme beträgt 80% der Gesamtprojektkosten, 20% können aus Eigen- oder Drittmitteln bestritten werden.
- **Die Förderkomponente B** unterstützt gemeinnützige Projekte mit einer Förderung **von 20.000 Euro bis maximal 50.000 Euro pro Projekt**. Das Gesamtprojektvolumen kann höher sein. Die maximale Fördersumme beträgt 75% der Gesamtprojektkosten, der Eigenanteil beträgt mind. 15% der Gesamtprojektkosten. Weitere 10% können mit Drittmitteln finanziert werden.

Für den Eigenanteil können sowohl Arbeitsstunden der eigenen Mitarbeitenden sowie Arbeitsstunden der Projektpartner:innen eingebracht werden. Wichtig: Die Arbeitsstunden der Mitarbeitenden müssen nachweislich, wie im Antrag angegeben, für das Projekt eingesetzt werden.

Anträge können laufend gestellt werden.

Für die **Förderkomponente A** müssen die Anträge spätestens **8 Wochen vor** Projektumsetzung (z.B. Veranstaltung, Workshop oder Begegnung) eingereicht werden, die Begutachtung findet fortlaufend statt.

Für die **Förderkomponente B** gelten für die Begutachtung zwei Antragsfristen pro Jahr: 31. März und 31. Oktober.

Die Projektziele müssen klar definiert sein. Ein Finanzplan muss vorgelegt werden. Eine positive Entscheidung durch die Baden-Württemberg Stiftung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung des Projekts und damit seine Durchführung als gesichert angesehen werden können. **Die Projekte dürfen erst nach schriftlicher Mitteilung einer positiven Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung begonnen werden.**

Über die gemeinnützige Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist ein Nachweis zu führen.

Bei Einbindung von Auftragnehmenden, die zur Umsetzung des Projekts vor Ort beitragen, ist zwischen diesen und dem baden-württembergischen Projektpartner der Baden-Württemberg Stiftung ein Hilfspersonenvertrag im Sinne des § 57 der Abgabenordnung abzuschließen. Die steuerlichen Bestimmungen im Sinne der Gemeinnützigkeit erfordern dabei, dass die antragstellende Institution das Handeln des Auftragnehmers vor Ort bestimmt und dies nachweisen kann (Stichwort: weisungsgebunden).

5. Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung

5.1. Entscheidungsverfahren

Förderkomponente A

Die Anträge werden fortlaufend von der Baden-Württemberg Stiftung und dem Deutsch-Französischen Institut (als Dienstleister) geprüft und Gutachtenden zur schriftlichen Begutachtung vorgelegt. Die Entscheidung über den Förderantrag erfolgt i.d.R. innerhalb von sechs Wochen. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung.

Förderkomponente B

Ein Fachgremium begutachtet die Anträge im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung und spricht eine Empfehlung an die Baden-Württemberg Stiftung aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung.

Für beide Komponenten gilt:

Die Zusage erfolgt durch einen schriftlichen Zuwendungsvertrag, gegebenenfalls in Verbindung mit Auflagen. Das Projekt kann erst nach Unterzeichnung des Vertrags durch beide Vertragspartner:innen begonnen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung des Antrages wird der:die Antragstellende hierüber schriftlich informiert. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt nicht.

5.2. Projektdurchführung

Nach dem Vorliegen des von beiden Vertragspartner:innen unterzeichneten Zuwendungsvertrags und dem Beginn des Projektes können die bewilligten Mittel abgerufen werden. Die Maßnahme ist entsprechend den im Antrag gemachten Angaben und der gegebenenfalls im Zuwendungsvertrag festgelegten Auflage mit den Projektpartnern durchzuführen. Inhaltliche und finanzielle Veränderungen im Projekt müssen mit der Baden-Württemberg Stiftung im Vorfeld abgeklärt werden.

Der Projektträger ist verpflichtet, im Rahmen seiner projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung des Projekts durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgt (unter Verwendung des Logos der Baden-Württemberg Stiftung und des *Nouveaux horizons* Programmlogos auf allen Druckschriften und Online-Veröffentlichungen).

6. Fristen und Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt über das Online-Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung. Es bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Projekt komplett digital zu verwalten. Von der Antragstellung über Mittelabrufe bis hin zu Zwischenberichten oder Verwendungsnachweisen können Sie alle notwendigen Schritte im Rahmen Ihres Projekts vornehmen. Füllen Sie den Antrag gemeinsam mit Ihrem/n Projektpartner:innen aus. Sie erhalten eine Bestätigung über den Eingang des Antrags. Ein gemeinsamer Antrag von mehreren Antragstellenden ist möglich.

Folgende Hinweise sind je nach Förderkomponente zu beachten:

Förderkomponente A	Förderkomponente B
<p>Für die Antragsstellung müssen Sie folgende Informationen bereit halten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzplan ▪ Freistellungsbescheid bei gemeinnützigen Körperschaften ▪ Bei Vereinen: Vereinsregisterauszug & Vereinssatzung ▪ vorläufiger Programmablauf ▪ Kurzvita von Personen der Projektdurchführung (Antragssteller:in und französischer/dritter Projektpartner:in) 	<p>Für die Antragsstellung müssen Sie folgende Informationen bereit halten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzplan ▪ Freistellungsbescheid bei gemeinnützigen Körperschaften ▪ Bei Vereinen: Vereinsregisterauszug & Vereinssatzung ▪ vorläufiger Programmablauf ▪ Kurzvita von Personen der Projektdurchführung (Antragssteller:in und französischer/dritter Projektpartner:in) ▪ Hinweis: Pro antragstellender Organisation kann in der Förderkomponente B nur ein Antrag pro Ausschreibungsrunde eingereicht werden.
<p>Berichterstattungspflichten nach erfolgreichem Vertragsschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Abschlussbericht</u> <p>Ein abschließender Bericht (Verwendungsnachweis, zahlenmäßiger Nachweis in Euro und entsprechenden Übersetzungen, sachlicher Bericht zur Zielerreichung und zu darüber hinausgehenden Wirkungen mit Dokumentation in deutscher Sprache) ist innerhalb</p>	<p>Berichterstattungspflichten nach erfolgreichem Vertragsschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Jährlicher Zwischenbericht bei mehrjährigen Projekten</u> <p>Regelmäßig zum 15. Februar des Folgejahres nach Projektbeginn mit Stand 31. Dezember eines jeden Jahres ist über den Stand des Projektes, die Zielerreichung und den Erfüllungsgrad der Indikatoren, die Gesamtkosten und insbesondere über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung sowie über evtl. erzielte Erträge zu berichten und</p>

von drei Monaten nach Abschluss des Vorhabens einzureichen. Die Abwicklung erfolgt über das Online-Antragsportal.

die Verwendung nachzuweisen (zahlenmäßiger Nachweis mit Anhang: detaillierter Finanzbericht in Euro entsprechend Projektantrag und ausgezahlter Mittel, Belegkopien sowie sachlicher Nachweis von ca. zwei Seiten über den Stand des Projektes in deutscher Sprache, möglichst mit Fotos).

2. Abschlussbericht

Ein abschließender Bericht (Verwendungsnachweis, zahlenmäßiger Nachweis in Euro und entsprechenden Übersetzungen, sachlicher Bericht zur Zielerreichung und zu darüber hinausgehenden Wirkungen mit Dokumentation in deutscher Sprache) ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vorhabens einzureichen.

Die Abwicklung erfolgt jeweils über das Online-Antragsportal.

Die Finanzierungszusage kann nachträglich widerrufen und bereits ausgezahlte Beträge können zurückverlangt werden, wenn die Mittel nicht entsprechend dem Antrag bzw. den im Zuwendungsvertrag niedergelegten Auflagen oder einer vorherigen Absprache mit der Baden-Württemberg Stiftung verwendet wurden oder Zwischen- und Abschlussberichte sowie der Nachweis der Gesamtkosten des geförderten Projektes nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden. Die Zusage kann nachträglich auch widerrufen werden, wenn seitens des Projektträgers wiederholt gegen die Öffentlichkeitsarbeit betreffende Verpflichtungen verstoßen wird.

7. Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführer: Christoph Dahl. Datenschutzbeauftragter: Frank Grossman, grossmann@bwstiftung.de.

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten durch uns ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Förderantrags und – bei positiver Entscheidung – zur Abwicklung des entstehenden Fördersachverhalts/Vertragsverhältnisses in unseren Programmen und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 b und c) DS-GVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie unter www.bwstiftung.de/datenschutz.

8. Ansprechpersonen

Das Programm *Nouveaux horizons* ist ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Die operative Abwicklung für das Programm übernimmt das Deutsch-Französische Institut als Dienstleister.

Ansprechpartnerinnen beim Deutsch-Französischen Institut:

Deutsch-Französisches Institut
Asperger Straße 30
71634 Ludwigsburg

Susanne Binder
Tel.: +49 (0) 7141/9303-36
E-Mail: nh-bwstiftung@dfi.de

Bénédicte King
Tel: +49 (0) 7141/9303-20
E-Mail: nh-bwstiftung@dfi.de

Ansprechpartnerin bei der Baden-Württemberg Stiftung:

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart

Luise Ganter
Tel: +49 (0)711/248476 23
E-Mail: ganter@bwstiftung.de

Annegret Trettin
Tel: +49 (0)711/248476 30
E-Mail : trettin@bwstiftung.de